Inhaltsverzeichnis

	ksagung	
§ 1	Einleitung	1
§ 2	Der Beibringungsgrundsatz und die Bedeutung seiner Rechtfertigung	5
I.	Der Beibringungsgrundsatz	6 8
	 Die Rechtsgrundlage des Beibringungsgrundsatzes	10
II.	Die Sachverhaltsaufklärung als Bedingung funktionaler Rechtfertigung des Beibringungsgrundsatzes	12
III.	Der funktionale Aspekt der wertgeleiteten Rechtfertigung	
	Verankerung im Grundgesetz 2. Privatautonomie braucht Infrastruktur a) Verfügungsfreiheit b) Vertragsfreiheit c) Zusammenfassung 3. Der Justizgewähranspruch und der Anspruch	19 23 24
	auf effektiven Rechtsschutz	30
IV.	Eine real aufklärende Wirkung des Beibringungsgrundsatzes?	34
§ 3	Die materielle Wahrheit als Aufklärungsziel	39
I.	Die formelle und die materielle, absolute Wahrheit	40

II.	Mit Hilfe des relativen Überzeugungsbegriffs	
	für den absoluten Wahrheitsbegriff	41
	1. Richter müssen Realisten sein	41
	2. Wahrheit als absolutes Konzept	43
	3. Die Überflüssigkeit und Schädlichkeit	
	des formellen Wahrheitsbegriffs	45
	a) Die absolute Wahrheit als Gegenstand	
	der relativen Überzeugung	45
	b) Exkurs: Der Gegenstand der Überzeugung	
	ist nicht Wahrscheinlichkeit	
	c) Die Relativität des Überzeugungsbegriffs	
	aa) Grade von Überzeugungen	49
	bb) Pragmatische Ansätze zur Messung von Überzeugungsgraden	50
	cc) Epistemische Ansätze zur Messung von	30
	Überzeugungsgraden	54
	dd) Zwischenergebnis: Überzeugungen sind relativ	360
	d) Die Relativierung der Sachverhaltsfeststellung	
	durch den Überzeugungsbegriff	57
X	aa) Die Abwägbarkeit der Überzeugungsbildung	
	bb) Die Bemessung von Einschränkungen der	
	Wahrheitserkenntnis	59
	cc) Zwischenergebnis: Güterabwägung durch	
	relativierende Überzeugung	61
	4. Zwischenergebnis: Ein genuin zivilprozessualer	
	Wahrheitsbegriff ist überflüssig	62
III.	Zwischenergebnis	63
C 1	TO PEN 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
\$4	Die Theorie subjektiver Wahrscheinlichkeiten:	<i>,</i> -
	Beweiswürdigung als Updating	65
I.	Die Wahl des Modells der Überzeugungsbildung:	
	"A logic of partial belief"	66
	1. Die Erforderlichkeit eines Modells	67
	2. Der rationale Richter als eine normative Idealisierung	
	3. Die Rolle von Logik im Modell der Überzeugungsbildung	
	4. Die induktive Qualität des Modells	
	5. Die Wahrscheinlichkeit als Maß der induktiven Stärke	
	eines Arguments	
	6. Zwischenergebnis und Vorbehalt	73
II.	Die Axiome der Wahrscheinlichkeit	74
111	Bedingte Wahrscheinlichkeiten	81

	Inhaltsverzeichnis	XIII
	 Die Definition bedingter Wahrscheinlichkeiten Die Quotientenregel Die Produktregel Bayes' Regel 	83 85
IV.	Die Darstellung des Updatings anhand von Baumdiagrammen	87
	 Die Konstruktion von Baumdiagrammen	
V.	Subjektive Wahrscheinlichkeit, Rationalität und Wetten	91
	 Die Verknüpfung der Axiome mit dem Subjekt	92
VI.	Ergebnis	99
VII.	Annex zu § 4: Dutch-Book-Argemente für Inkohärenz von Überzeugungen, die gegen die Wahrscheinlichkeitsaxiome verstoßen	100
§ 5	Der Modellrichter muss seine Anfangswahrscheinlichkeiten begründen – wenn er kann	103
Ι.	Der Bezug der Wahrscheinlichkeitsaxiome zur Realität	104
	 Kohärenz	105 106
	logischem Indifferenzprinzip	
II.	Erfahrungssätzen und der Zugang zur Realität	111
III.	Häufigkeiten als Orientierung	112
IV.	Die Straight Rule anstelle des Principal Principles	118
	 Die Identifikation von Häufigkeiten und Erfahrungssätzen in der juristischen Literatur. Die Schätzung der objektiven Wahrscheinlichkeit Das Referenzklassenproblem Die größte relevante Referenzklasse Die engste Referenzklasse Die größte homogene Referenzklasse 	119 122 123 125 125

	4. Die Gewinnung juristischer Erfahrungssätze mit der Straight Rule am Beispiel des Anscheinsbeweises der Infektion durch Bluttransfusion	128
V.	Erfolgreiche Methoden als Vehikel der Straight Rule 1	133
VI.	Das Indifferenzprinzips als Heuristik	139
VII.	Ergebnis zur Begründung von Anfangswahrscheinlichkeiten 1	140
\$6	Die Beibringung von Beweismitteln als strategische Interaktion	143
I.	Rationalität als grundlegende Annahmen der Spieltheorie 1	44
	 Die Analyse von Tendenzen und die Vorhersage im Aggregat 1 Überzeugungen und Bedürfnisse können Ursachen sein	150 156
II.	Die Sachverhaltsermittlung als strategisches Spiel	160
	 Die Definition des Spiels	161 163
	in den Prozess	
III.	Das perfekt bayesianische Gleichgewicht	171
	 Ein Beispiel: Der Beweis als signaling	172 174
IV.	Zusammenfassung	176
§ 7	Die Mechanismen des Beibringungsgrundsatzes	179
I.	Die Funktionsweise des Beibringungsgrundsatzes bei beidseitigem Beweismittelzugriff	180
II.	Die Aufklärungshindernisse durch fehlenden Zugriff einer Partei auf verifizierbarer Information	184
III.	Der Zugriff nur der beweisbelasteten Partei:	
	Schließen aus der Beweislast	
	1. Der Begriff der Beweislast	

Inhaltsverzeichnis

XV

III.	Der strategische Skeptizismus dupliziert weder das Institut der Beweisvereitelung noch hängt er von dessen Voraussetzungen ab	225
	 Das Institut der Beweisvereitelung	
	des strategischen Skeptizismus	
IV.	Die etablierten Informationsrechte werden nicht obsolet	237
	 Die sekundäre Darlegungslast	237 238 240
	4. Ergebnis	242
V.	Nemo tenetur gilt im Zivilprozess nicht	242
VI.	Die Anwendung des strategischen Skeptizismus ist keine Amtsermittlung	244
VII.	Ergebnis: Sowohl der Vereinigungsmechanismus als auch der strategische Skeptizismus sind integrale Bestandteile des Beibringungsgrundsatzes	246
§ 9	Die Ausgestaltung des zulässigen Schlusses aus Schweigen der nicht beweisbelasteten Partei	249
Ι.	Die Voraussetzungen des Grossman'schen Schließens	
	 Subsidiarität	
	Ausgangspunkt beweisen können	251
	nicht beweisen kann	
	an der Beweislosigkeitd) Voraussetzung fehlenden Einflusses bedeutet praktisch Anwendung nur in Fällen typischer Beweislosigkeit	254
	der beweisbelasteten Partei	255
	2. Die Beweismöglichkeit des Gegners	
	 Substantiierter Vortrag	
II.	Schließen aus Schweigen ist dem Richter geboten	258

III.	Die Revisibilität der Anwendung des strategischen Skeptizismus	259
	 Die Prüfung der Beweiswürdigung in der Revision	
	der nicht beweisbelasteten Partei a) Der Anscheinsbeweis aa) Keine Beweisnot bb) Die "Irgendwie-Feststellung" ist kein Charakteristikum	263
	des Anscheinsbeweises	267
	Erfahrungssatz	269 270
	bb) Die Sonderstellung von starken Erfahrungssätzen in der Revision	273
	Beweisführungsform ohne besondere Rechtsfolgen	
IV.	Ergebnis	278
§ 10	Dogmatische Einordnung	279
I.	Eines Aufklärungsanspruchs bedarf es nicht	280
	1. Kein Informationsproblem im deutschen Zivilprozess	
II.	Aufklärungswirksamkeit durch Erweiterung der Menge zulässiger Beweisanträge und Wechselwirkung mit Dokumentationspflichten	286
	 Der Beweis über die Verfügbarkeit von Beweismitteln Die Wechselwirkung zu Dokumentationspflichten 	
III.	Einschätzung von Kosten und Wirksamkeit des Grossman'schen Schließens im Vergleich zur discovery	289
	1. Mehr Information durch discovery a) Das Beispiel der VW-Verfahren aa) Das Beweisproblem der ersten Welle bb) Die Lösung der Rechtsprechung cc) Wie weit trägt Grossman'sches Schließen? dd) Die Erklärung der Vermischung von Darlegungs-	290 291 291 292 297
	und Beweisebene durch die Rechtsprechungee) Das Beweisproblem der zweiten Welleff) Der kollektive Aspekt des Grossman'schen Schließens	300

	b) Warum pretrial discovery weiter reicht als Grossman'sches Schließen. 2. Die hohen Kosten der discovery a) Der Konkretisierungsgrad der Beweisfrage b) Die Subsidiarität von Grossman'schem Schließen 3. Ergebnis	306306307
IV.	Der Schutz von Geheimnissen	308
	 Der Ausforschungsbeweis	
V.	Anscheinsbeweise zur vollen Überzeugung des Gerichts mit einfachen Erfahrungssätzen	314
	 Die Konstruktion Die Bedeutung für die Dogmatik des Anscheinsbeweises a) Die doppelte Möglichkeit der Erschütterung b) Scheinbar weitere Revisibilität durch Grossman'sches Schließen 	315317318
VI.	Die Reduktion der Beweisaufnahmen	320
VII.	Ergebnis	321
§ 11	Ergebnis: Das "Informationsproblem" wird überschätzt und der Beibringungsgrundsatz funktioniert	323
§ 12	Zusammenfassung	325
I.	Der Beibringungsgrundsatz ist gerechtfertigt, soweit er wirksam aufklärt, so dass fehlende Aufklärung, wie sie die Literatur	205
II.	behauptet, ihn grundsätzlich in Frage stellt ($\S 2$)	
III.	Zur Analyse der Wirksamkeit des Beibringungsgrundsatzes braucht es Wahrscheinlichkeits- und Spieltheorie (§ 4–§ 6)	326
IV.	Die zwei Mechanismen des Beibringungsgrundsatzes sind der Vereinigungsmechanismus und Grossman'sches Schließen (§ 7)	327
V.	Grossman'sches Schließen ist dem Richter erlaubt und geboten (§ 8)	328
VI.	Der Richter hat Grossman'sches Schließen subsidiär	
	anzuwenden, wenn substantiiert vorgetragen ist und die nichtbeweisbelastete allein beweisfähige Partei Zugriff auf ein aussagekräftiges Beweismittel hat (§ 9)	328

Inhaltsverzeichnis

VII.	Das Grossman'sches Schließen vermeidet die Informations- lücke, ermöglicht Beweise über die Verfügbarkeit von Beweismitteln, ist günstig und ermöglicht Anscheinsbeweise mit einfachen Erfahrungssätzen (§ 10)	329
	Ergebnis: Der Beibringungsgrundsatz ist durch Grossman'sches Schließen ein sehr wirksames Aufklärungsinstrument und damit gerechtfertigt (§ 11)	331
	aturverzeichnis	